

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halle (Saale)**

**Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“  
hier: öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“**

Die Stadt Halle (Saale) führt das Verfahren zur Ausweisung des LSG „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“ durch.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 15 Absatz 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 werden der Entwurf der Verordnung sowie die Übersichts- und Detailkarten im Zeitraum vom 23. Juni bis 25. Juli 2025 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Halle (Saale), Neustädter Passage 18, Zimmer 12.08 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Sprechzeiten:

Montag 09:00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr  
Mittwoch 09:00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr-12:00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen im Foyer der Neustädter Passage 18 aus und können auf der Internetseite der Stadt Halle im Kapitel Natur- und Artenschutz abgerufen werden.

Bis zum 15. August 2025 können bei der Stadt Halle (Saale) Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme kann auch per Mail an [umwelt@halle.de](mailto:umwelt@halle.de) gesendet werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum 15. August 2025 bei der Stadt Halle (Saale) eingereicht wurde.

### **Hinweise für die Stellungnahmen:**

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der natürlichen Personen enthalten. Bei juristischen Personen, Verbänden und anderen Vereinigungen sowie Unternehmen sind der Name, die Bezeichnung und der Vertretungsbefugte (z. B. Geschäftsführer) anzuführen.

Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur schriftlichen Antwort auf eine Stellungnahme. Im Rahmen des Verfahrens werden Stellungnahmen nur im Rahmen der Abwägung und nicht direkt gegenüber dem/der Einwender/Einwenderin beantwortet. Private Einwender/-innen erhalten jedoch eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden. Das Abwägungsergebnis wird nach entsprechender Bekanntgabe der Termine in der Stadt Halle (Saale) einsehbar sein.

Halle (Saale), 04.06.26



Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

